An die Übungsleiterinnen und Übungsleiter und Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager **Dr. Frank Obst**Geschäftsbereich Schule,
Bildung und
Personalentwicklung

Fon 069 6789-108/-311 Fax 069 6789-427

ausbildung@lsbh.de

2017

Wichtige Änderung ab dem 01.01.2013:

Ab dem 01.01.2013 muss bei jeder **Lizenzverlängerung und Lizenzneuausstellung** neben der Teilnahmebestätigung der Fortbildungsmaßnahme der unterschriebene Verhaltenskodex beigefügt werden. Ansonsten kann die Lizenzverlängerung, gemäß der Satzungsänderung durch den Sportbundtag 2012, nicht ausgestellt werden:

IX. Lizenzentzug

1. Der lsb h hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung des lsb h oder einer seiner Mitgliederorganisationen verstößt.

Die Inhalte ...

- ... aufgeführt.
- 2. Alle Lizenzinhaber sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung den im Anhang an diese Ordnung beigefügten Verhaltenskodex unterzeichnet vorzulegen.
- 3. Das Schiedsgericht kann bei erstmaligem leichtem Verstoß gegen die lsb h-Satzung, insbesondere gegen § 6 Grundsätze, einen zeitlich befristeten Lizenzentzug von 1-4 Jahren aussprechen. Im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen kann auf Dauer der Entzug erfolgen. Vor Verhängung einer solchen Strafe wird dem Betroffenen rechtliches Gehör gewährt.

Der Verhaltenskodex ist unabhängig davon, ob Sie hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Erwachsenen und Älteren tätig sind, unterschrieben vorzulegen.

- 1-

Es wird vorausgesetzt, dass Ihr Verhalten in Ihrer ehren-, neben- oder hauptamtlichen Tätigkeit im Sport nicht nur Jugendlichen und Kindern gegenüber von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist, sondern ebenso gegenüber allen anderen Personen, die sie als Übungsleiter oder Trainer betreuen oder anleiten, gemäß § 6 der lsb h-Satzung:

§ 6 Grundsätze

(1) Der lsb h ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der lsb h wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der lsb h verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

•••

Den Verhaltenskodex erhalten Sie auf der Seite des Landessportbundes Hessen im Bereich Bildung und Personalentwicklung (http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/bildung-und-personalentwicklung/verhaltenskodex/) und im Anhang. Der Verhaltenskodex wurde im Juni 2017 grundlegend überarbeitet und vom Präsidium in seiner neuen Form beschlossen. Spätestens ab dem 01.09.2017 ist der überarbeitete Verhaltenskodex zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

neh obet

Dr. Frank Obst Geschäftsbereichsleiter